

Prüfungsausschüsse

In den Bereichen der Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen werden auch in der Handwerkskammer zu Leipzig regelmäßig Kolleginnen und Kollegen für die Besetzung der Ausschüsse gesucht. Dies kann auch außerhalb des eigentlichen Berufszeitraumes erfolgen, Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Wir wollen an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl von Berufen für die einzelnen Ausschüsse nennen, da diese auch immer in Abhängigkeit der Ausbildungszahlen stehen.

Gesellenprüfungen

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bäcker/in, Dachdecker/in, Elektroniker/in, Fleischer/in, Fotografin/in, Friseur/in, Gebäudereiniger/in, Kosmetiker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Maler/in und Lackierer/in, Raumausstatter/in, Schornsteinfeger/in, Straßenbauer/in, Tischler/in, Zahntechniker/in, Zweiradmechaniker/in

Meisterprüfungen

Dachdecker/in, Elektrotechniker/in, Fleischer/in, Friseur/in, Installateure/in und Heizungsbauer/in, Kraftfahrzeugtechniker/in, Kosmetiker/in, Maler/in und Lackierer/in, Maurer/in und Betonbauer/in, Metallbauer/in und Schornsteinfeger/in, Tischler/in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in, Zimmerer/Zimmerin,

Fortbildungsprüfungen

Ausbildereignungsprüfung, Fachwirt/in für Gebäudemanagement (HWK), Gebäudeenergieberater/in (HWK), Geprüfte/r Fachhandwerker/in in diversen Gewerken, Geprüfte/r Kraftfahrzeug-Service-Techniker/in, Restaurator/in in diversen Gewerken

Was sind Prüfungsausschüsse?

Prüfungsausschüsse werden von den Handwerkskammern errichtet. Im Handwerk können auch Innungen mit dem Prüfungswesen beauftragt werden, wenn diese leistungsfähig sind. Für die in der Region ausgebildeten Berufe wird mindestens ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei zahlenmäßig kleinen Berufen können sich mehrere Kammern zusammenschließen oder es wird ein Ausschuss auf Landesebene gebildet.

Grundlage der Arbeit sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HWO).

Diese Gesetze regeln das Vorschlagsrecht, die Berufung und die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse sowie die Anforderungen an die Fachkenntnisse der Prüfungsausschussmitglieder. Ein wichtiges Prinzip ist die gleichberechtigte, paritätische Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Zusätzlich ist in jedem Prüfungsausschuss noch mindestens eine Lehrerin oder ein Lehrer einer berufsbildenden Schule vertreten.

Die Prüferinnen und Prüfer der Arbeitnehmerseite werden auf Vorschlag der Mehrheit der Gesellenvertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammer – in enger Abstimmung mit dem DGB und den Gewerkschaften – berufen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Prüfungsausschüsse sind verantwortlich für die Abnahme der Prüfung. Grundlage dafür sind die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsordnung, die Handwerksordnung sowie die Prüfungsordnung, die in der Handwerkskammer vom Berufsbildungsausschuss festgelegt wurde.

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der zuständigen Stelle beschließt aber nicht nur die Prüfungsordnungen. Er ist nach § 44 HWO auch über in den Prüfungen gewonnene Erfahrungen zu unterrichten und u. a. zuständig für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Berufsbildung. Die Prüfer/innen sollten deshalb ihre Arbeitnehmerbeauftragten im BBA kennen und mit ihnen kooperieren.

aktiv
im Handwerk

DGB

Prüferinnen und Prüfer im Handwerk gesucht!

Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen



Prüferinnen und Prüfer in der Berufsbildung

– ein wichtiges Ehrenamt!

Über 300.000 ehrenamtliche Prüfer/innen sind zurzeit in Deutschland für die zuständigen Stellen tätig. Prüfer/in zu sein ist eine spannende Sache. Es geht im Kern darum, die berufliche Handlungskompetenz der Lehrlinge in den Zwischen- und Abschlussprüfungen zu überprüfen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe:

Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung – das entscheidet mit über die Lebens- und Arbeitsperspektiven der jungen Menschen.

Prüfungen haben auch Rückwirkungen auf das alltägliche betriebliche Ausbildungsgeschehen – denn sie dokumentieren, was in der Ausbildung vermittelt wurde. Sie sind ein wichtiger Qualitätsanzeiger.

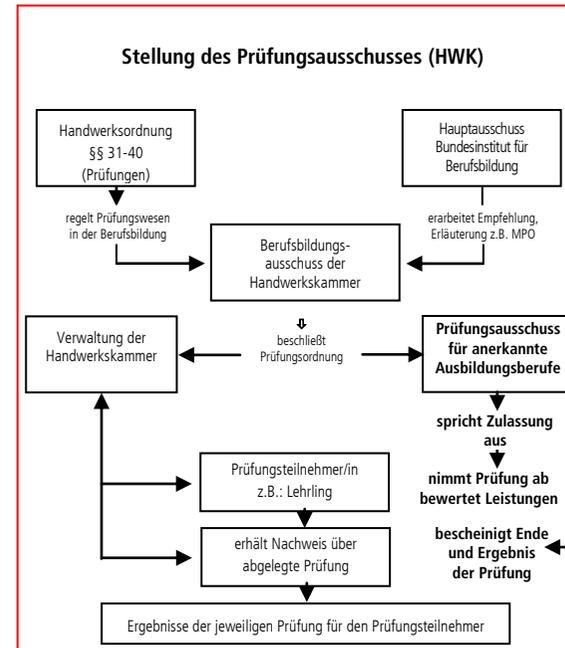
Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass ehrenamtlich Prüfer/in zu sein zeitaufwendig ist. Diesem Zeit- und Arbeitsaufwand wird die Aufwandsentschädigung nicht in jedem Fall gerecht. Wir setzen trotzdem darauf, dass es in den Betrieben viele Expertinnen und Experten gibt, die Verantwortung zeigen und ihr Wissen, ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben wollen.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick:

Prüfungsausschüsse entscheiden über die Zulassung zur Gesellenprüfung, sie beschließen die Prüfungsaufgaben, nehmen die Prüfung ab, bewerten die einzelnen Prüfungsleistungen und die Prüfungsleistung insgesamt, entscheiden über Bestehen und Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung, stellen das Prüfungsergebnis fest, dokumentieren es und bescheinigen das Bestehen oder Nicht-Bestehen.

- Tipp: Arbeitnehmervertreter/innen können auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben!!! Warum nicht auch Du?

Stellung des Prüfungsausschusses:



BBIG = Berufsbildungsgesetz
BerBIFG = Berufsbildungsförderungsgesetz
MPO = Musterprüfungsordnung

Weitere Informationen:

www.wir-gestalten-berufsbildung.de
www.handwerkskammerwahl.de
www.prueferportal.org

Die Prüferprojekte von IG BCE, IG Metall und ver.di beraten, unterstützen und qualifizieren Interessierte an der Prüfertätigkeit und aktive ehrenamtliche Prüfer/innen.

Außerdem helfen Gewerkschaften und DGB weiter!



Die Rolle der Arbeitnehmervertreter/innen

Die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gremien der beruflichen Bildung hat im Handwerk eine lange Tradition. Dadurch leisten die Arbeitnehmervertreter/innen in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung im Handwerk.

Sie sollen durch ihre Mitarbeit in den Gremien die Interessen der Lehrlinge und der Arbeitnehmer/innen wahren.

Prüfer/in werden:

Voraussetzung für die Prüfertätigkeit sind die entsprechende Sachkunde und die persönliche Eignung der Prüfer/innen. Das heißt, die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sollen über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse ihres Fachgebiets verfügen, Einfühlungsvermögen besitzen und gerne mit jungen Menschen zusammenarbeiten.

Beauftragte der Arbeitnehmer/innen in Prüfungsausschüssen werden auf Vorschlag der Mehrheit der Gesellen in der Vollversammlung der Handwerkskammer gewählt. Ist das Prüfungswesen an eine leistungsfähige Innung übertragen worden, werden sie vom Gesellenausschuss der Innung gewählt.

Wenn du an einer Mitarbeit interessiert bist, wende dich an den DGB oder deine Gewerkschaft vor Ort.

Ansprechpartner für Interessierte in Leipzig, Landkreis Nordsachsen und Landkreis Leipzig:

**DGB Region Leipzig-Nordsachsen
Karl-Liebknecht-Str. 30/32
04107 Leipzig**

**Telefon: 0341-21109 55
E-Mail: leipzig-nordsachsen@dgb.de**